

Gebührenordnung
inkl. Gebühren-und Vergütungsübersicht

des



Deutscher Verein für Saarlooswolfhunde e. V.
(DVSWH e. V.)

Stand Dezember 2024

1 Allgemeine Grundsätze

- Diese Gebührenordnung beinhaltet zusätzlich die Spesen- und Honorarordnung des Deutschen Verein für Saarlooswolfhunde e. V. (DVSWH). Sie gilt für Personen, die entweder im Auftrag des DVSWH tätig werden oder Leistungen von dem DVSWH beziehen. Sie ist für die Erstellung einer Abrechnung verbindlich, wenn der Vorstand nicht anders beschließt.
- Die Höhe der jeweiligen Gebühren bzw. Kosten sowie der jeweiligen Vergütungen werden von der Mitgliederversammlung des DVSWH beschlossen und in einer Gebühren-/Vergütungsübersicht veröffentlicht. Notwendige kurzfristige Anpassungen können vom Vorstand mit sofortiger Wirkung festgesetzt werden.
- Grundsätzlich werden die einzelnen Gebühren und Vergütungen in einem Rhythmus von zwei Jahren durch den Vorstand für Finanzen in Höhe und Umfang überprüft. Anpassungen sollen im Rahmen der Veränderung von Welpenverkaufspreisen, der Inflationsrate sowie der allgemeinen Marktbeobachtung erfolgen. Hierzu verpflichten sich die Züchter, die ihre Welpen im Zuchtbuch des DVSWH eintragen lassen, dem Vorstand auf Anfrage unverzüglich Auskunft über den Preisbereich, in dem sich die von ihnen geforderten Welpenverkaufspreise bewegen, zu erteilen. Der Vorstand hat über die erteilten Auskünfte Vertraulichkeit zu wahren.
- Die Gewährung von Spesen oder Honoraren (Vergütungen) richtet sich grundsätzlich nach der aktuellen Haushaltslage des DVSWH.

2 Zuchtgebühren

- Die Zuchtgebühren sind in der Gebührenübersicht aufgeschlüsselt und werden entweder:
 - per SEPA-Lastschriftmandat unmittelbar vor dem Versand der beantragten Papiere eingezogen. (Mitglieder des DVSWH, deren Mitgliedsbeiträge „eingezogen“ werden, haben dieses bereits mit dem Aufnahmeantrag erteilt, jeder weitere Kostenträger muss dafür dem Vorstand für Finanzen des DVSWH ein SEPA-Lastschriftmandat erteilen.)
 - oder
 - bezahlt per Vorauszahlung nach Erhalt der Rechnung. Der Versand der Unterlagen durch den DVSWH erfolgt erst nach Eingang der Zahlung auf dem Bankkonto.
- Der Empfänger kann zwischen den beiden Möglichkeiten auswählen. Der

Empfänger hat dafür zu sorgen, dass das Lastschriftverfahren ohne Probleme durchgeführt werden kann. Mögliche Rücklastschriftkosten und Bearbeitungsgebühren gehen gemäß Gebührentabelle zu Lasten des Empfängers. Sollte das Lastschriftverfahren nicht durchgeführt werden können, so wird unverzüglich automatisch auf Vorauszahlung umgestellt.

- Weitere vom Züchter verursachte Kosten werden gesondert berechnet und werden mit den Zuchtgebühren bzw. Anlassbezogen unverzüglich erhoben.

3 Spesen bzw. Honorare

- Spesen bzw. Honorare werden für ehrenamtliche Tätigkeiten im Auftrag des DVSWH gezahlt. Diese Aufgaben müssen vom Vorstand oder im Rahmen einer der Ordnungen des DVSWH legitimiert sein.
- Spesen werden als Pauschale für Tagegeld oder Übernachtung sowie nach Aufwand für Fahrtkosten oder Übernachtung gezahlt
 - Tagegeld Inland bzw. Ausland, wird die Reise nach 12.00 Uhr mittags angetreten oder vor 12.00 Uhr mittags beendet, so ist nur 1/2 Tagegeld zu zahlen.
 - Fahrgeld wird erstattet für die Reise mit der Eisenbahn für die 2. Klasse, hinzukommen etwaige Zuschläge. Bei Kraftfahrzeugbenutzung ist ein Kilometergeld für jeden gefahrenen Kilometer (kürzeste Strecke) zu zahlen.
 - Kosten für die Übernachtung werden nur nach vorheriger Freigabe durch den Vorstand erstattet. Hierbei gilt: die Vergütung eines Betrags von bis zu 15,00 Euro erfolgt ohne Vorlage von Belegen. Fallen höhere Übernachtungskosten an, so werden diese nur gegen Vorlage der Hotelrechnung erstattet. Bei Übernachtung im Wohnmobil werden die Stellplatzkosten (inkl. Nebenkosten z.B. Strom) sowie zusätzlich ein pauschaler Betrag vergütet; diese Gesamtkosten dürfen die Kosten eines Einzelzimmers im jeweiligen Hotel nicht übersteigen.
- Honorare sind vor der Übernahme der Tätigkeit eindeutig mit dem Vorstand zu vereinbaren.
- Die Spesen- bzw. Honorarabrechnung hat auf einem von dem DVSWH zur Verfügung gestellten Formular zu erfolgen, bei Honoraren ist auch das Einreichen einer Rechnung möglich. Jeder Abrechnung sind die (soweit erforderlich) Vorstandsfreigaben, Quittungsbelege, etc. beizufügen. Die Abrechnungen müssen zeitnah – spätestens mit einer Frist von drei Wochen - beim Vorstand für Finanzen eingereicht werden.

4 Gefährdung

Alle vom DVSWH beauftragten Fahrten / Reisen erfolgen ohne Ausnahme auf eigene Gefahr. Es besteht zwischen dem DVSWH und dem Reisenden kein Vertragsverhältnis. Jede Haftung des DVSWH ist ausgeschlossen. Insbesondere sind Reisende nicht Gehilfen im Sinne der § 278 und § 831 BGB.

5 Inkrafttreten

Jede Änderung/Ergänzung bedarf der 2/3 Mehrheit der Mitgliederversammlung. Der aktuelle Stand ist auf dem Deckblatt zu dokumentieren.

Gebühren	Abrechnungseinheit	Gebühren Mitglieder
Mitgliedsbeitrag -Voll-Mitglieder	Jahr	60,00 €
Mitgliedsbeitrag -Familien-Mitglieder	Jahr	20,00 €
Mitgliedsbeitrag -Voll-Mitglieder bei Eintritt nach dem 30. Juni für das erste (Halb-)Jahr	einmalig	30,00 €
Mitgliedsbeitrag – Familien- Mitglieder bei Eintritt nach dem 30.Juni für das erste (Halb-)Jahr	einmalig	10,00 €
Bezug "Unser Rassehund"	Jahr	30,00 €
Bezug "Unser Rassehund" bei Eintritt nach dem 30. Juni für das erste (Halb-)Jahr	einmalig	15,00 €
Bankkosten der Bankrücklastschrift, wenn Abbuchung nicht eingelöst	jeweils	Höhe der Rücklastschriftgebühren, mindestens jedoch 5,00€
Mahngebühr für nicht gezahlten Beitrag (ab 1. Mahnung)	jeweils	5,00 €
Gebühren für Ausstellungen		
Ausstellungsmeldegebühren	jeweils	je nach Festlegung / werden gesondert veröffentlicht
Gebühren für Titel / Urkunden	jeweils	auf Anfrage
Gebühren für Zuchtaktivitäten:		
Besuch des Zuchtwarts: z.B. Zuchtstätten-Abnahme, Wurferstbesichtigung, Wurfabnahme, Zuchtstätten-Überprüfung	jeweils	80,00 €
Internationaler Zwingernamensschutz -Bearbeitungsgebühr bei Eintragung	jeweils	50,00 €
Internationaler Zwingernamensschutz -Bearbeitungsgebühr bei Ablehnung	jeweils	15,00 €
Internationaler Zwingernamensschutz -Bearbeitungsgebühr bei Erweiterung, Änderung, etc.	jeweils	20,00 €

Zuchtzulassungsprüfung (fällig bei Bestätigung, bei Nichterscheinen keine Rückzahlung)	jeweils	110,00 €
Ausländische Ahnentafel / Abstammungsnachweise (FCI) Übernahme ins deutsche Zuchtbuch	jeweils	40,00 €
Phänotypisierung zur Registrierung	jeweils	120,00 €
Gesundheitsauswertungen:		
HD –Auswertung / ED – Auswertung (einzeln)	jeweils	50,00 €
HD + ED - Auswertung (gemeinsam)	jeweils	80,00 €
HD / ED Obergutachten	jeweils	nach Honorar zzgl. € 20,00 Bearbeitungsgebühr
Erfassen von DNA-Daten	jeweils	35,00 €
Zuchtbucheintragung pro Wurf	jeweils	110,00€
Abstammungsnachweis je Welpen	jeweils	35,00 €
Zuchtbucheintragung ohne lückenlose Wurf-und Zuchtkontrolle (erhöhte Gebühr)	jeweils	das Doppelte der Zucht-/ Eintragungsgebühr
zusätzliche Bearbeitungsgebühren:		
Meldung um mehr als eine Woche verspätet, je Meldung	jeweils	10,00 €
keine Zwingerersterbesichtigung (kein Zwingerschutz)	jeweils	50,00 €
keine rechtzeitige Wurfsterbesichtigung	jeweils	25,00 €
keine erneute Zwingerabnahme nach Umzug oder nach mehr als drei Jahren	jeweils	50,00 €
Rüde zu jung/vor Erteilung der ZZL 1,5-fache Gebühr für Abstammungsnachweis je Welpen + X (siehe unten)	jeweils	Faktor 1,5
Rüde mit abgelaufener ZZL (z.B. Augen) + Y (siehe unten)	jeweils	50,00 €

Hündin zu jung/vor Erteilung der ZZL2-fache Gebühr für Abstammungsnachweis je Welpen + zusätzliche Zuchtsperre 1 Jahr +	jeweils	Faktor 2
---	---------	----------

X (siehe unten)		
Hündin vor Erteilung der ZZL1,5-fache Gebühr für Abstammungsnachweis je Welpen+X (siehe unten)	jeweils	Faktor 1,5
Hündin mit abgelaufener ZZL (z.B. Augen)+Y (siehe unten)	jeweils	50,00 €
Hündin mit HD-C und Verpaarung mit nicht nach int. Kriterien befundeten ausländischen Deckrüden 2-fache Gebühr für Abstammungsnachweis je Welpen+ Z (siehe unten)	jeweils	Faktor 2
Verpaarung eines mit HD-B/C befundeten Hundes mit einem mit HD-B-Befund ohne Genehmigung Abstammungsnachweise der Welpen werden mit dem Vermerk "nicht nach den Zuchtregeln des DVSWH gezüchtet" versehen	jeweils	50,00 €
Verpaarung von zwei Hunden, die beide mit HD-C ausgewertet worden sind 2-fache Gebühr für Abstammungsnachweis je Welpen+Z (siehe unten)	jeweils	Faktor 2
Hündin mit HD-A oder HD-B und Verpaarung mit nicht nach int. Kriterien befundeten ausländischen Deckrüden und fehlender Nachzuchtkontrolle vor erneuter Verpaarung mit demselben Rüden 1.5-fache Gebühr für Abstammungsnachweis je Welpen+ X (siehe unten)	jeweils	Faktor 1,5
Hündin zu alt und ohne Genehmigung gedeckt 1,5-fache Gebühr für Abstammungsnachweis für Welpen+ Abstammungsnachweise der Welpen werden mit dem Vermerk "nicht nach den Zuchtregeln des DVSWH gezüchtet" versehen	jeweils	Faktor 1,5
2. Wurf im Jahr 1,5-fache Gebühr für Abstammungsnachweis für Welpen+ Abstammungsnachweise der Welpen werden mit dem	jeweils	Faktor 1,5

Vermerk "nicht nach den Zuchtregeln des DVSWH gezüchtet" versehen+ zusätzliche Zuchtsperre 1 Jahr		
Zuchtpause bei Hündin nicht eingehalten 2-fache Gebühr für Abstammungsnachweis für Welpen+ Abstammungsnachweise der Welpen werden mit dem Vermerk "nicht nach den Zuchtregeln des DVSWH gezüchtet" versehen + zusätzliche Zuchtsperre 1 bzw. 2 Jahren	jeweils	Faktor 2
Inzestverpaarung ohne Genehmigung 1,5-fache Gebühr für Abstammungsnachweis je Welpen+Z (siehe unten)	jeweils	Faktor 1,5

X = Wenn fehlende Voraussetzungen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgeholt werden bzw. nachgeholt werden können, werden die Abstammungsnachweise der Welpen mit dem Eintrag "Zuchtverbot" versehen, ansonsten mit dem Vermerk "nicht nach den Zuchtregeln des DVSWH gezüchtet". Bis zur Klärung (Ablauf der Frist) verbleiben die Abstammungsnachweise bei der Zuchtbuchstelle

Y = Wenn fehlende Voraussetzungen innerhalb einer festgesetzten Frist nicht nachgeholt werden bzw. nachgeholt werden können, werden die Abstammungsnachweise der Welpen mit dem Eintrag "Zuchtverbot" versehen. Bis zur Klärung (Ablauf der Frist) verbleiben die Abstammungsnachweise bei der Zuchtbuchstelle.

Z = Die Abstammungsnachweise der Welpen mit dem Eintrag "Zuchtverbot" versehen.

Gebühren inkl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer ggf. zuzüglich Porto und Versand nach tatsächlichem Aufwand.

Weitere Gebühren auf Anfrage beim Vorstand für Finanzen.

Vergütungen/Spesen	Abrechnungseinheit	Beträge
Tagegeld Inland	jeweils	35,00 €
Tagegeld Ausland	jeweils	60,00 €
Zuchtrichter Reisetag	je Tag	50,00 €
Zuchtrichter Richtertätigkeit	je Tag	75,00 €
Kilometergeld für Kraftfahrzeugbenutzung	je km	0,50 €
Übernachtung im Wohnmobil (Pauschale)	jeweils	ortsüblicher Preis eines Einzelzimmers der Mittelklasse
Honorare	jeweils	nach individueller Vereinbarung

Beschlossen von der Mitgliederversammlung am 19.12.2024